

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 98 (2015)
Heft: 1

Artikel: Attacke auf Charlie Hebdo
Autor: Caspar, Reta / Eggerickx, Sonja
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090568>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Freiheit des Denkens 2014»

Todesstrafe, Gefängnis, systematische Benachteiligung: In fast allen Ländern der Erde werden Menschen diskriminiert und teils extrem bestraft, weil sie nicht an einen Gott glauben. Das zeigt der aktuelle IHEU-Bericht, welcher zum Tag der Menschenrechte, am 10. Dezember 2014, vorgestellt wurde. Auch für die Schweiz werden Systemmängel aufgelistet.

Der im Jahr 2012 erstmals veröffentlichte Bericht der Internationalen Humanistischen und Ethischen Union (IHEU) mit dem Titel «Freiheit des Denkens: Ein globaler Bericht zu den Rechten, gesetzlichem Status und der Diskriminierung von Humanisten, Atheisten und den Nicht-Religiösen» sei grundlegend überarbeitet und stark erweitert worden, teilte die IHEU anlässlich der Präsentation am 10. Dezember 2014 in London mit.

Der Bericht dokumentiert auf über 500 Seiten die Verletzung der Rechte von Atheisten und Konfessionsfreien auf Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Formen ihrer systematischen Benachteiligung. Besonders schlecht sieht es in islamischen Ländern aus: In 19 Staaten wird die Abkehr vom islamischen Glauben (Apostasie) gesetzlich bestraft, in zwölf davon droht dafür sogar das Todesurteil. Nur neun der insgesamt mehr als 160 untersuchten Länder erhielten die beste der fünf Bewertungsstufen, darunter Belgien und die Niederlande.

Untersuchungsansatz

Der Bericht untersucht die Länder anhand von insgesamt 60 Indikatoren in fünf Teilbereichen des gesellschaftlichen Lebens:

1. Systemische Diskriminierung, 2. Beschränkung der Meinungs- äusserungs- und Religionsfreiheit, 3. Religion in der Bildung, 4. Einschränkungen im sozialen Leben, 5. Artikulationsfreiheit für laizistische und humanistische Anliegen.

Gesamtbewertung

In der Gesamtbewertung wird jedes Land einer der folgenden fünf Kategorien zugeteilt:

1. Frei und gleich
2. Mehrheitlich zufriedenstellend
3. Systematisch diskriminierend
4. Stark diskriminierend
5. Massiv menschenrechtsverletzend

Bewertung der Schweiz

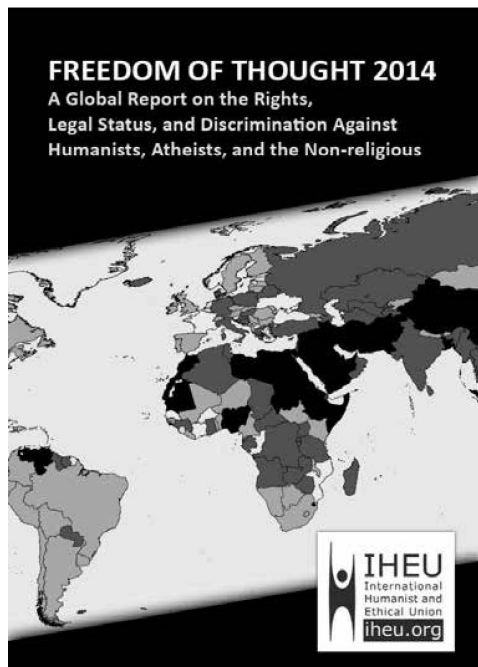
Die Schweiz wird insgesamt der Kategorie 3 zugeordnet, weil sie in den ersten drei Bereichen Konfessionsfreie systematisch diskriminiert, sei es in Form von staatlichen Privilegien zugunsten der anerkannten Konfessionen, aber auch etwa in Form von Religionsunterricht an Volksschulen. Explizit Erwähnung finden der Fall Abgottspon sowie das von der FVS mehrfach kritisierte Lehrmittel zum Zürcher Schulfach «Religion und Kultur».

Tatsächlich müsste die Bewertung noch kritischer ausfallen, denn der Bericht ignoriert, dass es in der Schweiz auch im Bereich 5 durchaus Einschränkungen gibt, so der Art. 261 StGB, der schweizerische Blasphemieartikel.

Der IHEU-Report ist im Internet einsehbar auf freethoughtreport.com

FREEDOM OF THOUGHT 2014

A Global Report on the Rights, Legal Status, and Discrimination Against Humanists, Atheists, and the Non-religious



Attacke auf Charlie Hebdo

«Die Internationale Humanistische und Ethische Union (IHEU) ist entsetzt und tief betrübt über den Anschlag auf die Redaktion des Magazins Charlie Hebdo in Paris.

Dies ist eine schreckliche und zutiefst aliberalen Attacke. Es ist die Tat des islamo-faschistischen Terrorismus, der sich gegen die freie Meinungsäusserung über Religionen und über den Islam im Besonderen wendet. Wer die Menschlichkeit der Mitbürger anerkennt und auch nur das geringste Interesse am Wohl der Gesellschaft als Ganzes oder auch nur eines Teils dieser Gesellschaft im Auge hat, kann diesen Terrorismus nicht rechtfertigen. Wort und Bilder, welche jemandes Glaubensüberzeugungen satirisch kommentieren, stehen in keinem Verhältnis zu einem Mordaufruf.

Europa hat eine Tradition von Humanismus, in der beide, die Meinungsäusserungs- und die Glaubens- und Gewissensfreiheit, respektiert und gesetzlich geschützt werden. Religionskritik, auch durch Witz und Satire, schränkt die Glaubensfreiheit des Einzelnen nicht ein. Kritik ist sogar essenzieller Teil der Meinungsäusserungsfreiheit. Mord hingegen ist die ultimative Negierung aller Freiheit und der Existenz einer Person.

Wir hoffen inständig, dass Europa sich dieser Gewalt nicht beugen, aber auch nicht dagegen auftrumpfen wird. Wir lassen uns nicht zu einer vergleichbaren Unzivilisiertheit provozieren. Wir stellen uns gegen jeden Terror und werden die Freiheit des Denkens und Redens verteidigen: Sie sind die Grundwerte eines freien und sinnvollen Lebens.»

Sonja Eggerickx, Präsidentin IHEU, 7.1.2015 (Übers. R. Caspar)



EUROPA

Deutschland

Petition zur Abschaffung des Gotteslästerungsparagrafen

Die Giordano Bruno Stiftung GBS verlangt mit einer Petition an den Deutschen Bundestag, dass die Strafvorschrift über die Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen ersatzlos gestrichen wird. In ihrer Begründung der Petition schreibt die GBS:

«In der Praxis hat dieser Paragraph zu einer völligen Verkehrung des Täter-Opfer-Verhältnisses geführt, in deren Folge namhafte Künstler wie Kurt Tucholsky oder George Grosz gemassregelt wurden. Dabei wurde der öffentliche Friede niemals durch kritische Kunst bedroht, sondern durch religiöse oder politische Fanatiker, die nicht in der Lage waren, die künstlerische Infragestellung ihrer Weltanschauung rational zu verarbeiten. Während aufgeklärte Gläubige keine Probleme mit satirischer Kunst haben und somit einen besonderen Glaubensschutz gar nicht benötigen, berufen sich religiöse Fundamentalisten seit Jahrzehnten immer wieder auf § 166 StGB, um die Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit einzuschränken. Die hier zum Vorschein kommende Kritikunfähigkeit sollte vom Gesetzgeber nicht zusätzlich befördert werden.

>> Seite 10

